

ab am: genehmigt am:

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag,
26.10.2017 um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsherr Henning Behrens
Bürgermeister (BM) Gerd Conens
Ratsherr Heinz Heyers
Ratsherr Rochus Hiller
Ratsherr Frank Hunfeld
Ratsherr Joachim Hübner
Ratsherr Gerd Husmann (stellv. Ratsvorsitzender)
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl
Ratsherr Wilhelm Santen
Ratsfrau Anni Schlömer
Ratsherr Josef Schubert
Ratsfrau Christine Többen

Es fehlen:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars
Ratsfrau Grietje van der Wal
Ratsherr Jens Willerding

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes
Gemeindeangestellter (GA) H.-B. Lüsing-Hauert, Protokoll

Pressevertreter:

Frau Plaggenborg, Ems-Zeitung

Zuhörer:

Ortsvorsteher Lars Biergans
Gemeindebrandmeister Stefan Schöpfer
Sebastian Gottschald
Herbert Matten
Andreas Groll

Tagesordnung:

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2017
05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 16.10.2017)
- 05.1 05. Bebauungsplan Nr. 22 - „Gewerbegebiet A 31 - südlich L 52“
hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
06. Mitteilungen des Bürgermeisters

- 07. Anträge und Anfragen
- 08. Einwohnerfragestunde
- 09. Schließung der Sitzung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Gerd Husmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates. Der Ratsvorsitzende Theo Staars ist verhindert.

02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

5. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 16.10.2017)

05.1 Bebauungsplan Nr. 22 - „Gewerbegebiet A 31 - südlich L 52“

hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Az: 621-771, SV-Nr. 2017-45

GOR Gerdes trägt vor:

„Anlass der Planaufstellung/Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsbedarf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Rhede (Ems) ergibt sich aus den Planungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes an der Autobahn 31 (A 31). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Planungsabsichten. Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich um Grundstücksflächen, welche zurzeit landwirtschaftlich genutzt werden und sich planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befinden. Der Erweiterungsbereich schließt südlich an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet A 31 an und arrondiert somit das Gesamtgebiet. Der Erweiterungsbereich wird von den vorhandenen gewerblichen Bauflächen durch die Landesstraße 52 (L 52) getrennt. Im vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiet sind keine größeren zusammenhängenden Flächen zur Ansiedlung entsprechender Betriebe mit hohem Flächenbedarf vorhanden. Entwicklungsziel der vorliegenden Planungen ist es, die baurechtlichen Grundlagen zur Erweiterung und Arrondierung von gewerblich nutzbaren Flächen östlich der Autobahnauffahrt zur BAB 31 zu schaffen.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 liegt westlich der Ortslage Rhede (Ems) östlich der Autobahn A 31. Das Plangebiet umfasst Erweiterungsflächen südlich der vorhandenen gewerblich nutzbaren Flächen bzw. südlich der L 52 und ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan wird im Parallelverfahren im Rahmen der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Erweiterung Gewerbegebiet A 31 südlich der L 52“ diesen Planungen angepasst.“

GOR Gerdes verweist auf das bereits eingeleitete Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes in gleicher Sache. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat der Landkreis Emsland eine artenschutzrechtliche Prüfung (asP) verlangt, die vom Frühjahr bis Herbst 2017 durchgeführt wurde. Des Weiteren wurden bereits ein Lärmgutachten und ein Verkehrsgutachten erstellt. Nunmehr soll auch das B-Plan-Verfahren durch eine frühzeitige Beteiligung eingeleitet werden, damit zu Ostern 2018 die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes in der nächsten Phase erarbeitet werden können. Zeitgleich sind Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange vorgesehen u.a. Straßenbauamt, Unterhaltungsverband.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

GOR Gerdes teilt auf Anfrage von Ratsherrn Pohl mit, dass sich im Plangebiet zwei Wohnhäuser befinden. Die Gemeinde Rhede hat bekanntlich eines der Anwesen gekauft. Im Übrigen verweist GOR Gerdes auf das Bauleitplanverfahren.

GOR Gerdes teilt auf Anfrage von Ratsherrn Hübner mit, dass bereits einige Anfragen zur Gewerbeansiedlung vorliegen. Mit dem heutigen Beschluss des Rates erfolgt der „Startschuss“ für die Ausweisung des Gewerbegebietes.

Ratsherr Husmann begrüßt die Planungen der Gemeinde zur Ausweisung des Gewerbegebietes. Die Gemeinde schafft mit dem heutigen Beschluss eine gute Basis für das örtliche Gewerbe für die kommenden Jahre.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet A 31 – südlich L 52“ in der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 09.11.2017 bis 08.12.2017 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“

06. Mitteilungen des Bürgermeisters

Az: 721-051 Ausbau des Breitbandnetzes

BM Conens verweist auf eine Informationsveranstaltung des Landkreises Emsland am heutigen Vormittag und erläutert den aktuellen Sachstand anhand nachstehender Übersichten. Von den derzeit in EG Rhede vorhandenen ca. 1.500 Anschlüssen sind derzeit 560 Anschlüsse davon sogenannte „weiße Flecken“, d.h., die die Daten-Übertragungsrate beträgt dort weniger als 30 Mbit/sec. Durch das Ausbauprogramm werden ca. 500 Anschlüsse erfasst, die anschließend mindestens 50 MBit erhalten. Für ca. 60 Anschlüsse sind dann noch Sonderlösungen erforderlich. Der Versorgungsgrad der Haushalte in der Einheitsgemeinde Rhede mit mind. 50 Mbit beträgt nach dem Ausbau dann ca. 96%. Die Maßnahmen werden voraussichtlich im kommenden Jahr umgesetzt. Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rhede (Ems) sind die Planungen als äußerst positiv zu werten.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Die Ergebnisse werden als positiv gewertet.

Az: 310-15 Projekt: „Emsland Dorfplan“

GOR Gerdes berichtet über eine Informationsveranstaltung am 19.10.2017 des Landkreises Emsland im Kreishaus in Meppen.

Der Landkreis hat sich beim Bundeslandwirtschaftsministerium um die Teilnahme am Projekt beworben und den Zuschlag erhalten. Es stehen 68.000,00 € an Fördermitteln zur Verfügung. Der Landkreis Emsland wurde zusammen mit 35 anderen Regionen aus 220 Bewerbern ausgewählt. Der Landkreis hat wiederum aus 9 Bewerbern 5 Dörfer ausgewählt.

- Holsten-Bexten (ca. 1.500 Einwohner)
- Hüven (ca. 550 Einwohner)
- Messingen (1.100 Einwohner)
- Brual/Neurhede (Combi Modell)

Ziel des Projektes ist es, einen entsprechenden Plan für jede teilnehmende Gemeinde zu erarbeiten. Von dem „heute“ soll „der Weg dahin“ „in die Zukunft“ erarbeitet und dann „aufgemalt“ werden. Die Bevölkerung soll stark eingebunden werden. Als Endergebnis sollen dann Projektideen für die einzelnen Gemeindeteile entwickelt werden.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- Im November 2017 werden die Planungsbüros Vorgespräche mit der Verwaltung und den Gemeindeteilen führen (vermutlich im Rathaus).
- Im Januar 2018 ist dann eine Auftaktveranstaltung vorgesehen. Anschließend werden Arbeitskreise (zwei) gegründet.
- Mehrere Gesprächsrunden/Workshops im Februar bis Juni 2018 werden durchgeführt.
- Eine Abschlussveranstaltung ist im August 2018 angedacht.

Die Planungsbüros werden die entsprechende Dokumentation des Projektes leisten.

Ebenso soll modellhaft ein Handbuch erarbeitet werden, welches als Handreichung für andere Gemeinden bundesweit dienen soll.“

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

07. Anträge und Anfragen

-/-

08. Einwohnerfragestunde

-/-

09. Schließung der Sitzung:

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Husmann schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 20.45 Uhr.

Conens
Bürgermeister

Husmann
Stv. Ratsvorsitzender

Lüsing-Hauert
Protokollführer